

DGUV Kompakt



SEITE 2 ► INTERVIEW
Im Gespräch mit Eva M.
Welskop-Deffaa, Mitglied
im ver.di-Bundesvorstand

TOP THEMA

Soziale Sicherheit in CETA schützen

Freihandelsabkommen zwischen Kanada und der EU vor dem Abschluss



Foto: Weisblick / Fotolia

Das geplante Freihandelsabkommen zwischen Kanada und der EU darf – wie andere derzeit geplante Freihandelsabkommen – nicht zu negativen Folgen für die soziale Sicherheit führen

Schon heute ist Kanada ein wichtiger Partner für Europa. Und auch umgekehrt ist die Europäische Union (EU) nach den USA Kanadas zweitwichtigster Handelspartner. Diesen Handels- und Warenaustausch – vor allem in Schlüsselbranchen wie Energie, Telekommunikation und bei Dienstleistungen – noch weiter zu stärken, ist Ziel des gemeinsamen Handelsabkommens zwischen der EU und Kanada, kurz CETA. Wie bei den anderen derzeit geplanten Freihandelsabkommen – TTIP zwischen den USA und der EU sowie TiSA zur Liberalisierung von Dienstleistungen – darf jedoch auch CETA nicht zu negativen Folgen für die soziale Sicherheit sowie für Arbeitsschutz, Umweltschutz und Bildung führen.

Die technischen Verhandlungen über CETA wurden im August 2014 beendet. Nun stehen die Entscheidungen im Rat der EU und im Europäischen Parlament (EP) an, danach die nationalen Ratifizierungen. Aus Sicht der gesetzlichen Unfallversicherung ist neben dem Investitionsschutz und der regulatorischen Kooperation unter anderem die Verwendung von „unbestimmten Rechtsbe-

griffen“ genauer zu betrachten. Damit entstehen Grauzonen, die zu Rechtsunsicherheit führen. So enthält zum Beispiel CETA einen Vorbehalt für „öffentlich finanzierte“ Gesundheitsdienstleistungen. Was genau „öffentlich finanziert“ bedeutet, ist jedoch unklar. Für die gesetzliche Unfallversicherung stellt sich hier die Frage, ob eine Sozialversicherung, die sich über Beiträge fi-

nanziert, als öffentlich gilt. Außerdem kann es zu einem unterschiedlichen Verständnis der verwendeten Begriffe kommen. „Daher muss sichergestellt werden, dass auch bei einem anderen Verständnis des Vertragspartners die deutsche gesetzliche Sozialversicherung geschützt ist und Vorbehalte klar und umfassend formuliert werden“, fordert Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer der DGUV. Die Verwendung unbestimmter Rechtsbegriffe ist auch im Zusammenhang mit den in CETA enthaltenen Investitionsschutzvorschriften und den für Investoren vorgesehenen Klagemöglichkeiten problematisch. „Wenn schon die Gefahr besteht, dass Vertragsparteien ein unterschiedliches Verständnis von bestimmten Begriffen haben, ist nicht auszuschließen, dass Schiedsverhandlungen zu ungewollten Ergebnissen führen. Aber auch die Tatsache, dass künftig Liberalisierungsausnahmen in einer so genannten Negativliste festgehalten sein müssen, sehen wir mit Sorge“, so Breuer. Die EU hat mit CETA begonnen, ihre Herangehensweise beim Abschluss von Freihandelsabkommen zu ändern. In CETA gilt, anders als bisher, dass grundsätzlich alle Bereiche und Sektoren dem Markt geöffnet werden sollen. Ausnahmen können nur über eine ausdrückliche und eindeutige Erwähnung (Negativliste) erfolgen. Wird hier keine umfassende Ausnahme festgelegt, könnte auch die Sozialversicherung von einer Marktöffnung erfasst sein.

„Eine Stärkung der Wirtschaft durch Stärkung des Freihandels kann von der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung als Ziel nur begrüßt werden“, erklärt Breuer. „Der Weg dahin darf jedoch keine negativen Auswirkungen für den Arbeitsschutz und die soziale Sicherheit mit sich bringen.“

SEITE 3 ► ZUM THEMA

Versicherte bewerten Reha-Management der gesetzlichen Unfallversicherung

SEITE 4 ► KURZMELDUNG

Tag der Verkehrssicherheit: Kinder im Straßenverkehr schützen



Weichenstellungen

Liebe Leserinnen und Leser,

wir haben in den letzten Monaten häufig Stellung bezogen zu den geplanten Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA. Darauf sind viele Reaktionen erfolgt, die uns darin bestätigen, dass wir Position beziehen und deutlich machen müssen, wo die Errungenschaften des deutschen (und im Übrigen nicht nur dieses) Sozialversicherungssystems auf dem Spiel stehen. Denn dies ist der Öffentlichkeit häufig kaum bewusst – auch weil die soziale Absicherung meist als selbstverständlich und unverzichtbar angesehen wird. Doch derzeit werden Vereinbarungen getroffen, die unter Umständen gravierende Folgen für die Zukunft haben können. Dabei geschieht das nicht unbedingt immer bewusst oder beabsichtigt – häufig sind unterschiedliche Traditionen, ein anderes Verständnis von Begrifflichkeiten oder schlicht Unkenntnis der Besonderheiten der jeweiligen Systeme die Ursache. So ist das beitragsfinanzierte, selbstverwaltete Konstrukt der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen – Körperschaften des öffentlichen Rechts – in vielen anderen Ländern unbekannt. Das erklärt, dass oft nur rein steuerfinanzierte Sozialversicherungen als „öffentliche Dienstleistungen“ angesehen werden – unabhängig von ihrem Auftrag. Auf diese Aspekte müssen wir immer wieder hinweisen – damit die Weichen nicht in die falsche Richtung gestellt werden.

Ihr


Dr. Joachim Breuer
 Hauptgeschäftsführer der DGUV

„Mit der Nase im Wind“

Im Gespräch mit Eva M. Welskop-Deffaa, Mitglied im ver.di-Bundesvorstand und zuständig für die Bereiche Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Arbeitsschutz und Selbstverwaltung, Teilhabepolitik, Migrantinnen und Migranten

Am 31. Mai 2017 findet die zwölfte allgemeine Wahl in der Sozialversicherung statt. Die Sozialwahl bestimmt die Zusammensetzung der Vertreterversammlungen der einzelnen Zweige des Sozialversicherungssystems und gilt als gelebte Demokratie in der Sozialversicherung. Angesichts der in den Vorjahren relativ niedrigen Wahlbeteiligung sowie des geringen Frauenanteils in den Gremien hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemeinsam mit der Bundesbeauftragten für die Sozialwahlen entsprechende Initiativen gestartet. Zum Tag der Selbstverwaltung am 11. Mai hatte die Gewerkschaft ver.di in diesem Jahr unter dem Motto „In den besten Händen“ den Schwerpunkt „gesetzliche Unfallversicherung“ gewählt. DGUV Kompakt sprach mit ver.di-Bundesvorstandsmitglied Eva M. Welskop-Deffaa über die Themen Sozialwahl und Selbstverwaltung.

Frau Welskop-Deffaa, beim diesjährigen „Tag der Selbstverwaltung“ stand die gesetzliche Unfallversicherung im Mittelpunkt – warum?

Seit 2011 gibt es den Tag der Selbstverwaltung. Und seit 2014 konzentrieren wir uns in unseren ver.di-Veranstaltungen zum Tag der Selbstverwaltung der Reihe nach auf jeweils einen Zweig der Sozialversicherung. Auf diese Weise wird das Gemeinsame der Sozialen Selbstverwaltung ebenso deutlich wie die Besonderheiten des jeweiligen Bereichs. Nach der Renten- und Arbeitslosenversicherung in den beiden Vorjahren ging es diesmal um die gesetzliche Unfallversicherung. Dabei wurde offensichtlich: Die Sozialversicherung ist bei der sozialpartnerschaftlichen Selbstverwaltung in besten Händen. Die Selbstverwaltung ist unverzichtbarer Impulsgeber, gerade da, wo es um betrieblichen Arbeitsschutz geht und wo die Leistungen für die Versicherten bedürfnisgerecht und passgenau zugeschnitten werden sollen. Effizienz und Responsivität, d. h. aktive Nähe zu den Betroffenen, sind in der gesetzlichen Unfallversicherung keine Gegensätze!

Die Sozialwahlen sind hierzulande nicht sehr populär. Mit welchen Argumenten werben Sie für den Urnengang der Beschäftigten?

Selbstverwaltung ist die institutionalisierte Ausrichtung der Sozialversicherung an den Versicherteninteressen, sie trägt maß-

geblich zur Zukunftsfestigkeit der Sozialversicherung bei. Die Gremien der Selbstverwaltung brauchen – damit sie als leistungsstarke Interessenvertretung arbeiten können – eine gute Legitimation. Dort wo Urwahlen stattfinden, signalisiert die Wahlbeteiligung eine wichtige Unterstützung für die Selbstverwaltung. Versicherte können mit ihrer Stimme die Listen stärken, die den Erfahrungshintergrund mitbringen, den es für gute Arbeit in der Selbstverwaltung braucht. Und sie müssen dafür noch nicht einmal zu einer Wahlurne gehen: Die Sozialwahl ist eine Briefwahl.

Wenn ich auf Kollegen und Kolleginnen treffe, die die Selbstverwaltung noch gar nicht kennen, habe ich einen Joker parat, mit dem ich für die Sozialwahlen werbe: Unseren Cartoon-Film über „Viola, die Versichertenälteste“. Die Comic-Figur Viola erzählt mit viel Humor, welche Aufgaben sie als Selbstverwalterin wahrnimmt und wie der „1.FC Sozialversicherung“ funktioniert.

Traditionell ist der Frauenanteil in den Selbstverwaltungsgremien niedrig. Wie lässt sich das ändern?

Ich mache die Erfahrung, dass Frauen sich für Ehrenämter – nicht nur, aber auch in der Selbstverwaltung – immer gewinnen lassen, wenn sie spüren: Hier lässt sich konkret etwas bewegen; hier macht mein Engagement einen Unterschied. Je mehr Kompetenzen also die Politik der Selbstverwaltung belässt, umso mehr Frauen



ZUM THEMA

Versicherte bewerten Reha-Management

Wie zufrieden sind die Kunden und Kundinnen mit dem Reha-Management der gesetzlichen Unfallversicherung? Diese Frage steht im Mittelpunkt einer zweijährigen Versichertenbefragung. Mittlerweile liegen erste Ergebnisse vor. Sie zeigen deutlich, dass sich die Anstrengungen der Unfallversicherungsträger im Reha-Management auszahlen.

Insgesamt werden weit über 90 Prozent der Versicherten nach einem Arbeits- oder Wegeunfall durch die Rehabilitation der gesetzlichen Unfallversicherung beruflich wieder erfolgreich eingegliedert. Die aktuelle Befragung konzentriert sich auf Versicherte, die aufgrund von schweren Arbeits-, Schul- oder Wegeunfällen durch das Reha-Management der gesetzlichen Unfallversicherung betreut werden. Obwohl rund zwei Drittel der Befragten angaben, länger als sechs Monate arbeitsunfähig gewesen zu sein, konnten knapp 56 Prozent von ihnen nach ihrem Unfall wieder ihre alte Tätigkeit aufnehmen. Weitere sechs Prozent wechselten auf eine andere Tätigkeit beim bisherigen Arbeitgeber. Die Ergebnisse sind ein Baustein zur Qualitätssicherung im Reha-Management und bilden erstmals die Perspektive der Betroffenen ab.

Das Reha-Management der gesetzlichen Unfallversicherung koordiniert nach schweren Arbeits-, Schul- oder Wegeunfällen möglichst frühzeitig alle notwendigen Maßnahmen, um die Gesundheitsschäden der Versicherten zu beseitigen oder zu verbessern. Ziel ist die zeitnahe, dauerhafte berufliche und soziale Wiedereingliederung. Um das zu erreichen, beraten Reha-Manager und Reha-Managerinnen diese Versicherten individuell. Gemeinsam wird ein persönlicher Reha-Plan erstellt, der alle Maßnahmen festhält, um die Lebenssituation zu verbessern. Dazu gehören medizinische Maßnahmen und notwendige Hilfsmittel, aber auch Maßnahmen, um wieder an den Arbeitsplatz zurückzukehren. Mit der Befragung soll nachgewiesen werden, dass diese frühzeitige Intervention aus einer Hand und mit allen geeigneten Mitteln ein entscheidender Faktor für eine erfolgreiche Rehabilitation ist.

Web: www.dguv.de (Webcode: d1505)

Die Sozialwahl bestimmt die Zusammensetzung der Vertreterversammlungen der einzelnen Zweige des Sozialversicherungssystems und gilt als gelebte Demokratie in der Sozialversicherung

werden bereit sein zu kandidieren, umso mehr Frauen werden sich in Vorstands- und Widerspruchsausschusssitzungen mit Herz und Verstand für die Belange der Versicherten einsetzen.

Gleichzeitig helfen Quotenregelungen vielfältige Listen aufzustellen, auf denen Frauen aussichtsreiche Listenplätze bekommen. Bei ver.di machen wir damit schon lange gute Erfahrungen und sind daher als die Gewerkschaft bekannt, die bei den Sozialwahlen mit vielen engagierten Frauen ins Rennen geht.

Was erwarten Sie in Zukunft von der Selbstverwaltung der Unfallversicherung?

Ich erwarte, dass die Selbstverwaltung Seismograph betrieblicher Herausforderungen bleibt – immer die Nase im Wind! Als selbstverwaltete Körperschaft kann sich die Unfallversicherung weiter als Speerspitze präventiver Arbeitsschutzideen bewähren, als eine Sozialversicherung, die sich auf die Herausforderungen der Arbeitswelt 4.0 vorbereitet, noch bevor für die anstehenden Veränderungen Vorschläge aus Wissenschaft und Forschung vorliegen.

Erklär-Film von ver.di „Viola, die Versichertenälteste“



Der Cartoon-Film „Viola, die Versichertenälteste“ erklärt, was Selbstverwaltung ist, was sie für die Gewerkschaften bedeutet und warum wir sie auch in Zukunft unbedingt brauchen.

Download im Internet:
arbeitsmarkt-und-sozialpolitik.verdi.de
> Videos



Eva M. Welskop-Deffaa
Mitglied im ver.di-Bundesvorstand und zuständig für die Bereiche Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Arbeitsschutz und Selbstverwaltung, Teilhabepolitik, Migrantinnen und Migranten

Foto: Christian Schwirer / Fotolia

MEDIENECKE

DASA-Ausstellung „Wie geht's?“

Ab dem 30. Juni 2016 präsentiert die DASA in Zusammenarbeit mit der DGUV ihre neue Wanderausstellung „Wie geht's? – Eine Ausstellung zur Gesundheit im (Arbeits-) Leben“. Diese beschäftigt sich mit Gesundheitsgefährdungen am Arbeitsplatz und in der Freizeit. Dabei will die DASA Berufskrankheiten buchstäblich ins Spiel bringen. Im Mittelpunkt stehen vier Charaktere, in deren Leben die Besucher eintauchen können: Landschaftsgärtnerin Andrea, Karosseriemechanikerin Sandra, Industriekaufmann Christian und Friseur Nuri. Zu jedem von ihnen gibt es einen interaktiven Entdecker-Parcours, in dem Spaß an Knobeleien und der detektivische Spürsinn der Besucherinnen und Besucher gefragt sind. Auf spielerische Weise können sie sich so mit den Themen Prävention und Berufskrankheiten auseinandersetzen. Die Ausstellung läuft bis zum 12. Februar 2017 und richtet sich in erster Linie an Jugendliche und junge Erwachsene, die noch vor dem Eintritt ins Berufsleben stehen.



Bild: Laura Laakso

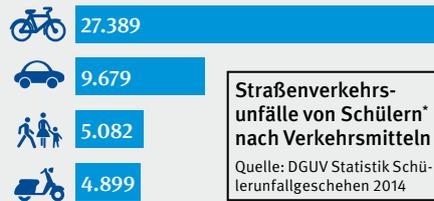


Mehr im Internet:
www.wiegehts-ausstellung.de

KURZMELDUNG

Kinder im Straßenverkehr schützen

Am 18. Juni findet der „Tag der Verkehrssicherheit“ statt, der auf die Gefahren im Straßenverkehr aufmerksam machen will. Ein wichtiges Thema auch für die gesetzliche Unfallversicherung, die Versicherte auch auf den Wegen zur Arbeit, zur Schule oder zur Betreuungseinrichtung und zurück nach Hause schützt. Straßenverkehrsunfälle stehen bei den Schulwegunfällen besonders im Fokus, da ihre Zahl seit Jahren stagniert. Fahrradunfälle werden dabei am häufigsten gemeldet. Daher bemüht sich die gesetzliche Unfallversicherung, Kinder und Jugendliche, Eltern und Schulen mit umfassenden Präventionsangeboten und -veranstaltungen zum Thema Sicherheit im Straßenverkehr zu sensibilisieren.



* Kinder in Tageseinrichtungen und -pflege, Schüler/innen von allgemeinbildenden und berufl. Schulen sowie Studierende

Der Tag der Verkehrssicherheit, der jedes Jahr vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) veranstaltet und von der DGUV unterstützt wird, hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Aufklärungsarbeit rund um den Straßenverkehr zu fördern. „Wir verfolgen mit der Vision Zero das Ziel einer Welt ohne Verkehrstote und Schwerverletzte im Straßenverkehr. Wenn unser Ansatz zur Prävention und Bewusstseins-schärfung bereits bei Kindern greift, haben wir auf diesem Weg schon viel erreicht“, so Dr. Walter Eichendorf, stv. Hauptgeschäftsführer der DGUV und DVR-Präsident.

Infografik: christophschmid.com



Bild: Industrieblick/Fotoolia

Die Säule sozialer Rechte stärkt den Arbeitsschutz in der EU

Soziale Rechte als Säule der EU

► Mit einer öffentlichen Konsultation möchte die EU-Kommission Herausforderungen für die Arbeitswelt diskutieren und Meinungen über die europäische Säule sozialer Rechte einholen. Bürgerinnen und Bürger, Organisationen und Behörden können sich noch bis Ende 2016 hieran beteiligen.

Web: http://ec.europa.eu/index_de.htm

Suchbegriff: „Säule sozialer Rechte“

TERMINE

21. – 22. Juni 2016
Safety and Health Expo 2016
LONDON
www.ioshconference.co.uk

15. September 2016
20 Jahre Arbeitsschutzgesetz – Anspruch und Wirklichkeit einer ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung
WUPPERTAL
www.institut-aser.de

20. – 21. Oktober 2016
Symposium Mensch – Maschine: Risiken für Produktionssysteme heute und in der Zukunft?
STRASSBURG
www.issa.int > events

ZAHL DES MONATS

107.754

Schulwegunfälle 2015

Nach den vorläufigen Unfallzahlen gab es 2015 insgesamt 107.754 Schulwegunfälle – davon endeten 38 tödlich.

www.dguv.de (Webcode: d102294)

IMPRESSUM

Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Dr. Joachim Breuer (Hauptgeschäftsführer); Die DGUV ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand
Herausgeberbeirat: Dr. Renate Colella (Vorsitz), Udo Diel, Beate Eggert, Prof. Dr. med. Axel Ekkernkamp, Dr. Udo Schöpf, Karl-Sebastian Schulte, Dr. Franz Terwey
Chefredaktion: Gregor Doepke, Dr. Dagmar Schittly, DGUV, Glinkastr. 40, 10117 Berlin
Redaktion: Dr. Dagmar Schittly, Kathrin Baltzsch, Franz-Xaver Kunert, Katharina Dielmann
Grafik: Christoph Schmid, www.christophschmid.com
Verlag: Helios Media GmbH, Friedrichstraße 209, 10969 Berlin, www.helios-media.de
Druck: DCM Druckcenter Meckenheim

FOLGEN SIE UNS AUF TWITTER

@DGUVKompakt

Nachrichten live aus der Redaktion:
www.twitter.com/DGUVKompakt

Kontakt

KOMPAKT@DGUV.DE
WWW.DGUV.DE/KOMPAKT